



FUNKTIONSBESCHRIEB SOZIALKOMMISSION (Stand Juli 2026)

Name der Behörde	Sozialkommission Wangen-Brüttisellen
Anzahl Mitglieder	5
Präsidium	Ressortvorsteher/in Gesellschaft + Soziales
Vizepräsidium	Von der Sozialkommission aus ihrer Mitte für die Amtsdauer gewählt
Protokoll	Sachbearbeiter/in Soziales
Mitgliedschaft	Ressortvorsteher/in Gesellschaft + Soziales sowie vier von den Stimmberechtigten gewählte Mitglieder
Übergeordnete Stellen	Politisch/fachlich: Souverän Aufsichtsorgan: Bezirksrat
Nachgeordnete Stellen	Abteilungsleiter/in Gesellschaft + Soziales
Zusammenarbeit mit	Gemeinderat, Behörden, Verwaltungsabteilungen, beauftragten externen Leistungserbringern sowie kantonalen und privaten Fachstellen
Befristung	Amtsdauer von vier Jahren
Aufgabenbereich	– Die Sozialkommission erfüllt selbstständig die ihr gemäss Sozialhilfe-, Asylfürsorge- und Nothilferecht übertragenen Aufgaben. – Sie entscheidet im Rahmen ihrer gesetzlichen und reglementarischen Zuständigkeiten über Leistungen der wirtschaftlichen und persönlichen Sozialhilfe sowie über Alimenterbevorschussungen. – Sie legt ergänzend zu den übergeordneten Vorgaben die kommunalen Grundsätze und Rahmenbedingungen für die Ausrichtung der Sozialhilfe fest. – Sie steuert und überwacht die Aufgabenerfüllung der beauftragten externen Leistungserbringer, insbesondere hinsichtlich Qualität, Rechtmässigkeit und Einhaltung der Leistungsvereinbarungen. – Sie nimmt die ihr übertragenen Bewilligungs- und Aufsichtsaufgaben im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung wahr.
Gesetzliche Grundlagen für Aufgabenbereich	Sozialhilfegesetz (SHG; LS 851.1); Verordnung zum Sozialhilfegesetz (SHV; LS 851.11); Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (ZUG; SR 851.1); Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG; LS 175.2); Asylfürsorgeverordnung (AfV; LS 851.13); Verordnung über die Gewährung von Nothilfe an Personen ohne Aufenthaltsrecht (Nothilfeverordnung; LS 851.14); Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG; LS 852.1); Kinder- und Jugendhilfeverordnung (KJHV; LS 852.11); Verordnung über die Alimenterbevorschussungen (AlimV; LS 852.13); Verordnung über die Tagesfamilien und Kindertagesstätten (V TaK; LS 852.14); Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (Pflegekinderverordnung, PAVO; SR 211.222.338); Gemeindegesetz (GG; LS 131.1); Gemeindeverordnung (VGG; LS 131.11); Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG; LS 170.4); Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB; SR 210); Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB; LS 230); Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Wangen-Brüttisellen (GO; Nr. 100.1)

Richtlinien und Vollzugshilfen	Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS-Richtlinien); Weisung der Sicherheitsdirektion zur Anwendung der SKOS-Richtlinien; Sozialhilfehandbuch des Kantons Zürich; Empfehlungen und Praxishilfen der Sozialkonferenz des Kantons Zürich; internes Sozialhilfehandbuch der sdbu Verbandsgemeinden
Gemeindeeigene Reglemente	Reglement der Sozialkommission; Geschäfts- und Kompetenzreglement des Gemeinderates und der Geschäftsleitung
Kompetenzen	– Finanzkompetenzen gemäss Gemeindeordnung – Antragsrecht an die Gemeindeversammlung
Unterschriftsberechtigung	Gemäss Reglement der Sozialkommission
Ungefährer Zeitaufwand pro Jahr	Präsidium und Mitglieder: ca. 10 Sitzungen zu 2 Stunden und vorangehen- des Aktenstudium bis 20 Stunden.
Entschädigung pro Jahr (Stand 2026)	Jahrespauschale gem. Entschädigungsverordnung (steuerungsbereinigt) Präsidium: In Jahrespauschale als Gemeinderatsmitglied enthalten Übrige Mitglieder: CHF 5'220